

Sicherheitsunterweisung für Arbeiten an Windenergieanlagen (WEA)

gültig für alle Windenergieanlagen der eno energy systems GmbH

eno energy systems GmbH Am Strande 2e 18055 Rostock Tel.: (+49) (0)381 203792-0

Fax.: (+49) (0)381 203792-101 info@eno-energy.com www.eno-energy.com

Autor: Michael Bull	Bearbeiter: Michael Bull	Freigabe: Robin Ahrens	
		GENEHMIGT Von Robin Ahrens , 08:48, 10.12.2020	
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum	
Rostock, den 08.11.2011	Rostock, den 01.12.2020	Rostock, den 01.12.2020	

Dieses Dokument ist nur gültig mit entsprechendem Freigabevermerk.

Dokument: eno_wtg_Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4.docx Projekt: Sicherheitsunterweisung auf Baustellen / Arbeiten an eno WEA Revision: 4

Autor: Michael Bull, Prüfer: Daniel Schadek

Datum: 01.12.2020

Seite 1 von 8

Klassifikation: vertraulich

Vermerk zur Aktualisierung

Das Dokument – *eno_wtg_Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4.docx* – unterliegt keiner automatischen Aktualisierung und dient lediglich der Information.

Durch Produktentwicklung und Optimierung können sich Inhalte des Dokumentes, ohne vorherige Ankündigung, ändern.

Jeder Nutzer des Dokumentes hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass er die jeweils aktuelle und gültige Ausgabe des Dokumentes nutzt.

Schutzvermerk entsprechend ISO 16016

Copyright © 2020 eno energy systems GmbH

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokumentes – eno_wtg_Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4.docx, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster-, oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.

Dokument: eno_wtg_Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4.docx
Projekt: Sicherheitsunterweisung auf Baustellen / Arbeiten an eno WEA

Klassifikation: vertraulich
Autor: Michael Bull, Prüfer: Daniel Schadek

Revision: 4

Datum: 01.12.2020 Seite 2 von 8

ENO ENETGY

Änderungsverlauf

Rev.	Datum	Name	Änderungen	
0	08.11.2011	Michael Bull	Alle Seiten, Neues Dokument	
1	28.03.2013	Kathleen Zander	↑ Aktualisierung Dokument / Lavoutannassung	
2	31.03.2017	Philipp Pohlmann	Alle Seiten – Layoutanpassungen Seite 4 – Gültigkeit eingefügt	
3	03.02.2020	Alexander Gerds	Anpassung der Gültigkeit Korrektur Fallschutzsystem und Höhenrettungsgerät	
4	01.12.2020	Michael Bull		

Inhaltsverzeichnis

1	Gültigkeit					
2	Allgemeines					
	2.1	Sicherheitshinweise	4			
	2.1.1	Standardmäßige persönliche Sicherheitsausrüstung	4			
	2.1.2	Zusätzliche persönliche Sicherheitsausrüstung	5			
	2.1.3	Verfügbare Baustellenressourcen	5			
	2.2 A	Allgemeines Verhalten	5			
	2.2.1	Arbeiten unter Absturzgefahr	5			
	2.3	/erhalten bei Gefahr	6			
	2.3.1	Rettung mit Hilfe von Höhenrettungssystemen	6			
	2.3.2	Verhalten bei Unfällen	6			
	2.3.3	Verhalten bei Feuer	6			
	2.4 E	Baustelleneinrichtung	6			
	2.5 E	Errichtungsbedingungen (Wetter)	7			
	2.6 k	Kranarbeiten	7			
	2.6.1	Regeln	7			
	2.6.2	Heben von Bauteilen	7			
3	Formu	ılar / Unterweisungsprotokoll	8			
	31	Protokoll	2			

Dokument: eno_wtg_Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4.docx
Projekt: Sicherheitsunterweisung auf Baustellen / Arbeiten an eno WEA
Autor: Michael Bull, Prüfer: Daniel Schadek

A Klassifikation: vertraulich Revision: 4

Datum: 01.12.2020 Seite 3 von 8

1 Gültigkeit

Dieses Dokument ist für alle Windenergieanlagentyp(en) der eno energy systems GmbH gültig.

2 Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt die Sicherheitshinweise zum Arbeiten an Windenergieanlagen der "eno

Gruppe". Den beschriebenen Sicherheitshinweisen ist Folge zu leisten.

2.1 Sicherheitshinweise

Die Ausführung der aufgeführten Tätigkeiten darf ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal

ausgeführt werden. Die Vorgaben zum Arbeitsschutz sind in der Betriebsanleitung der

Windenergieanlage und in der BGI 657 sowie BGV A3 (elektrische Anlagen und Betriebsmittel)

beschrieben.

Allgemeine Sicherheitshinweise (z. B. für die Handhabung der jeweiligen Werk- und Hebezeuge),

Verweise auf einschlägige Richtlinien und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein übliche

Handhabungsabläufe sind nicht aufgeführt, sind aber dennoch zu beachten.

2.1.1 Standardmäßige persönliche Sicherheitsausrüstung

Während der Arbeiten mit dem Kran oder bei Arbeiten in der Höhe ist neben der standardmäßigen

Arbeitsschutzbekleidung die dafür vorgesehene Sicherheitsausrüstung ständig zu tragen und

zweckgebunden einzusetzen. Zur standardmäßigen Sicherheitsausrüstung zählen:

• Arbeitsschutzschuhe mindestens S3

Schutzhelm

Arbeitsbekleidung

Schutzhandschuhe

• Gehörschutz (bei Bedarf)

Schutzbrille (bei Bedarf)

Autor: Michael Bull, Prüfer: Daniel Schadek

Datum: 01.12.2020

Revision: 4

Seite 4 von 8

2.1.2 Zusätzliche persönliche Sicherheitsausrüstung

Zur zusätzlichen Sicherheitsausrüstung für Arbeiten im Turm oder in der Höhe zählen:

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz
- Sicherungsseile mit Falldämpfer
- Auffanggerät für Steigschutzeinrichtung
 - o Auffanggerät "Hailo PARTNER" nur für Hailo Steigschutzsystem "H-50"
 - o Auffanggerät "Hailo PARTNER H-50.2" nur für "Hailo Steigschutzsystem H-50.2"
 - o Ggf. weiteres Auffanggerät für dafür zugelassenes Steigschutzsystem

2.1.3 Verfügbare Baustellenressourcen

Weiterhin müssen ständig verfügbar sein:

- Erste Hilfe-Kasten
- Pulverfeuerlöscher
- Ersthelfer
- Telefon f
 ür Notrufe
- Höhenrettungsgeräte (inkl. Sling DIN EN 795 Typ B Länge 1m)
- Geschultes Personal zur H\u00f6henrettung

2.2 Allgemeines Verhalten

2.2.1 Arbeiten unter Absturzgefahr

Bei Arbeiten in der Höhe muss der Arbeiter immer gegen Absturz gesichert sein. Auf der Leiter ist der Sicherheitsgurt direkt mit dem Auffanggerät zu verbinden und zu sichern. Das Sicherheitsschienensystem ist vom Turmhersteller in jeder Turmsektion montiert und muss unmittelbar nach jeder Turmsektionsmontage bzw. vor jedem weiteren Aufstieg von einer befähigten Person verbunden werden. Das vorhandene Sicherheitsschienensystem ist mit einem passenden Läufer zu verwenden (Fallschutzläufer anderer Hersteller oder anderer Systeme sind nicht zulässig und dürfen nicht verwendet werden – Lebensgefahr!). Das Fallschutzschienensystem muss von einer befähigten Person (speziell ausgebildet) abgenommen und freigegeben werden. Solange dies nicht geschehen ist, bleibt die Schiene gesperrt.

Es ist darauf zu achten, dass sich bei Arbeiten in der Höhe keine andere Person unmittelbar unter dem Arbeitenden aufhält. Werkzeug und andere Teile sind beim Aufstieg im Turm so mitzuführen, dass ein Herunterfallen nicht möglich ist. Falls notwendig, ist jedes Werkzeug einzeln zu sichern.

Dokument: eno_wtg_Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4.docx
Projekt: Sicherheitsunterweisung auf Baustellen / Arbeiten an eno WEA

Klassifikation: vertraulich
Autor: Michael Bull, Prüfer: Daniel Schadek

Revision: 4

Datum: 01.12.2020 Seite 5 von 8

2.3 Verhalten bei Gefahr

2.3.1 Rettung mit Hilfe von Höhenrettungssystemen

Auf jeder Baustelle muss ein Rettungssystem vorhanden sein, das die Möglichkeit bietet, verletzte oder bewusstlose Personen sicher aus der Höhe zu bergen.

Dieses muss vor der Errichtung in der Maschine deponiert werden.

Für den Zeitraum der Turmerrichtung ist ein Höhenrettungsgerät am Kranhaken einzuhängen (mit Sling DIN EN 795 Typ B Länge 1m), so dass es zu jedem Zeitpunkt schnell verfügbar ist.

Für die Nutzung des Kranhakens als Anschlagpunkt ist das vorherige Absetzen des Turmteils und Schraubfixierung notwendig. (zero weight!)

Das Personal muss in den Umgang mit dem Rettungssystem eingewiesen sein.

Aus baustellen-organisatorischer Sicht kann es notwendig sein, ein zusätzliches Rettungsgerät auf der Baustelle vorzuhalten.

2.3.2 Verhalten bei Unfällen

Auf jeder Baustelle müssen mindestens zwei Personen ausgebildete Ersthelfer sein.

- 1. Es muss verhindert werden, dass weitere Personen in Gefahr geraten
- 2. Den Verletzten ist sofort Erste Hilfe leisten.
- 3. Der Rettungsdienst ist umgehend zu informieren.
- 4. Die Projektleitung und der Bauleiter sind zu informieren.
- 5. Lokale ärztliche Hilfe ist dem baustellenspezifischen SiGeKo-Plan zu entnehmen.

2.3.3 Verhalten bei Feuer

Vor Beginn der Arbeiten muss ein Plan ausgearbeitet werden, der das Verhalten des Personals bei Feuer regelt. Alle Personen sind einzuweisen, wo sich Feuerlöscher und Rettungsdecken befinden und wie diese bedient werden.

- 1. Personen sind aus der Gefahrenzone zu entfernen.
- 2. Das brennende Objekt ist ggf. vom elektrischen Netz zu trennen.
- 3. Die Brandbekämpfung mit geeigneten Mitteln ist bei Aussicht auf Erfolg vorzunehmen.
- 4. Kann der Brand nicht gelöscht werden oder besteht keine Aussicht auf Erfolg, ist die Feuerwehr zu rufen.
- 5. Die Projektleitung oder der Bauleiter ist zu informieren.

2.4 Baustelleneinrichtung

Die Baustelle ist mit Baustellenschildern gegen unbefugtes Betreten abzusichern. Orte für Lagerung und Montage von Komponenten sind vor Anlieferung festzulegen. Die Baustelle ist mit Warnschildern zu kennzeichnen (Gefahrenhinweis). Die Baustelle ist so vorzubereiten, dass auch bei widrigen Umständen (Regen, Schnee usw.) die Montage / Errichtung fortgesetzt werden kann.

Dokument: eno_wtg_Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4.docx
Projekt: Sicherheitsunterweisung auf Baustellen / Arbeiten an eno WEA

Klassifikation: vertraulich
Autor: Michael Bull, Prüfer: Daniel Schadek

Revision: 4

Datum: 01.12.2020 Seite 6 von 8



2.5 **Errichtungsbedingungen (Wetter)**

Ab einer Windgeschwindigkeit von 12 m/s im 3-min-Mittel sollten keine Kranarbeiten mehr durchgeführt

werden. Für das Ziehen des Rotors gilt eine Beschränkung auf 10 m/s im 3-min-Mittel. Bei diesen

Vorgaben sind die technischen Voraussetzungen des Krans zu beachten.

Der Führer des Kranes hat die volle Verantwortung bei allen Kranarbeiten. Deshalb bestimmt er in enger

Zusammenarbeit mit dem Bauleiter der eno energy, unter welchen Wind- u. Wetterbedingungen (Nebel,

Schnee, Eisansatz usw.) die Kranarbeiten durchgeführt werden. Er entscheidet auch über Abbruch und

Wiederaufnahme der Arbeiten.

Bei Gewitter müssen die Kranarbeiten eingestellt werden, da die Gefahr besteht, dass ein Blitz in den

Kran oder in ein Bauteil einschlägt. Alle Personen müssen sich umgehend aus der Gefahrenzone

entfernen.

Grundsätzlich gilt während der Errichtung:

• Ab einer Windgeschwindigkeit von 15 m/s im 10-min-Mittel ist der Aufstieg auf den Turm

untersagt.

Ab einer Windgeschwindigkeit von 12 m/s 10-min-Mittel ist der Einstieg in die Nabe untersagt.

Sollte es bei bestimmten Anlagenvarianten abweichende Vorgaben geben, sind diese in der

dazugehörigen Errichtungsinstruktion/Wartungsinstruktion/Arbeitsanweisung genannt.

2.6 Kranarbeiten

2.6.1 Regeln

Die Regeln bei Kranarbeiten können von Land zu Land unterschiedlich sein. Informieren Sie sich vor

Beginn der Kranarbeiten über die geltenden Regeln und sorgen Sie dafür, dass diese Informationen an

die Arbeiter weitergegeben und auch durchgesetzt werden. Es muss eine Kontaktperson geben, welche

die Regeln kennt, um diese miteinander zu besprechen.

2.6.2 Heben von Bauteilen

Es dürfen zum Heben von Bauteilen nur geeignete und geprüfte Anschlag- und Hebemittel eingesetzt

werden. Der Einsatz wird in der aktuell gültigen Errichtungsanleitung beschrieben. Vor Gebrauch der

Anschlag- und Hebemittel ist eine Sichtkontrolle durchzuführen. Schäden sind unverzüglich zu melden.

Angaben zu den Massen der einzelnen Komponenten finden Sie in der Errichtungsinstruktion. Beim

Heben von Teilen dürfen sich keine Personen unter der Last befinden. Alle Personen haben einen

ausreichenden Sicherheitsabstand einzuhalten.

Datum: 01.12.2020

Revision: 4

3 Formular / Unterweisungsprotokoll

3.1 Protokoll

Unterweisungsprotokoll							
Inhalt: Verhalten auf der	Ort:		Uhrzeit / Datum:				
Baustelle und in der							
Windkraftanlage							
Unterweiser:	Unterweiser:		Unterlagen:				
		Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4					
Name- Unterwiesener (Druck	(buchstaben)	Unterschrift					
Bemerkung:							
Ort / Datum		Unterschrift, U	nterweiser				

Dokument: eno_wtg_Sicherheitsunterweisung_Baustelle_rev4.docx
Projekt: Sicherheitsunterweisung auf Baustellen / Arbeiten an eno WEA Klassifikation: vertraulich
Autor: Michael Bull, Prüfer: Daniel Schadek Revision: 4

Datum: 01.12.2020 Seite 8 von 8

